

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 3 Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Haushaltsjahr 2022

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

3

Amtliche Bekanntmachung der**Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das
Haushaltsjahr 2022**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Haushaltsjahr 2022 liegt mit den entsprechenden Anlagen gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, vom 07.01.2022 bis 17.02.2022 montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und montags zusätzlich von 14:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, Zimmer 407 zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.leichlingen.de im Internet verfügbar.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 und der Anlagen innerhalb einer Frist Einwendungen zu erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt. Entsprechend sind Einwendungen bis zum 14.02.2022 bei der Stadt Leichlingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben.

Leichlingen, den 06.01.2022

gez. Frank Steffes
Bürgermeister